

## Sitzungsbericht vom 17.09.2020

### 1. Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

#### a) Antrag auf Baugenehmigung zur Dachanhebung und Erweiterung des Wintergartens auf dem Flst. 2019, Hauffstr. 26

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Di Muzio, Fels, Jourdan, Koske, Laich, Repphun, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Häberle) und 1 Enthaltung (Gemeinderätin Lachenmann) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Dachanhebung um bis zu 80 cm und Erweiterung des Wintergartens auf dem Flst. 2019, Hauffstr. 26 wird erteilt.

#### b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Flst. 107, Hauptstr. 28

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Flst. 107, Hauptstr. 28 wird zugestimmt.

#### c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkonbaus auf dem Flst. 2416/6, Ulmenstr. 12

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkonbaus auf dem Flst. 2416/6, Ulmenstr. 12 wird erteilt.

### 3. Bericht der Kreisarchivarin zum Gemeindegarchiv Simmozheim

In der Gemeinderatssitzung erläuterten die Archivare des Kreisarchivs, Frau Drewes und Herr Frieß, ausführlich die Vorgehensweise zur Erschließung des Gemeindegarchivs Simmozheim.

Die Erschließung des Gemeindegarchivs Simmozheim fand in der Zeit von Oktober 2019 bis Mai 2020 statt. Erschlossen wurde der Aktenbestand von 1945 – 1965, weil nach 1965 ein neuer Aktenplan eingeführt wurde. Da der alte Aktenplan in Simmozheim allerdings größtenteils bis zum Neubau des Rathauses fortgeführt wurde, wurden teilweise auch Akten bis 1984 in den Bestand aufgenommen.

Die archivierungswürdigen Akten wurden im Mai 2020 wieder an die Gemeinde Simmozheim übergeben und im Anschluss an die bereits erschlossenen Jahrgänge (bis 1945) dem Archiv zugeführt. Nicht archivierungswürdige Akten wurden von Frau Drewes entsorgt bzw. vernichtet.

Im Anschluss an die Erschließung wurde ein Findbuch erstellt, das der Gemeinde gedruckt und digital zur Verfügung gestellt wird. Das Findbuch wird außerdem für die Möglichkeit der Online-Recherche auf <https://www.kreisarchiv-calw.findbuch.net> hochgeladen. Durch dieses zusätzliche Angebot entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten.

Ein Gemeinderat fragte nach, was für Akten nun archiviert wurden und ob diese auch öffentlich zugänglich sind. Frau Drewes erläuterte, dass es sich dabei in erster Linie um Verwaltungsakten handele, aber auch Gemeinderatsprotokolle seien archiviert worden. Das Archiv sei zum größten Teil öffentlich. Nur noch wenige Akten, wie nichtöffentliche Gemeinderatsprotokolle blieben weiterhin unter Verschluss, da hier die Sperrfristen noch nicht abgelaufen seien.

Eine Gemeinderätin fragte, wie die Akten nun abgelegt und sortiert wurden. Frau Drewes führte aus, dass die Akten nach dem damaligen Aktenplan, also thematisch sortiert in das Findbuch aufgenommen worden seien.

Der Gemeinderat **nahm** von der Erschließung des Gemeindegarchivs Simmozheim für die Jahre 1945 – 1965/1984 und dem Bericht der Mitarbeiterin des Kreisarchivs, Frau Drewes, **Kenntnis**.

### 4. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Vorbereitung der Entwurfsplanung für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.07.2020 ermächtigt, den Auftrag für die europaweit ausgeschriebenen Planungsdienstleistungen nach § 34 und § 39 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu den öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen im Entwicklungsgebiet „Ortskern/Schillerareal“ an die Bietergemeinschaft Hähnig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten auf Grundlage des eingereichten Endangebots vom 03.07.2020 zu vergeben und die erforderlichen Architektenverträge abzuschließen.

Nachdem das durchgeführte Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen werden konnte, können nun die Architektenverträge für die Gebäude und Freianlagen unterzeichnet werden. Dabei erfolgt die Beauftragung der Planungsdienstleistungen jeweils stufen- und abschnittsweise zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) des jeweiligen Leistungsbildes der HOAI.

In der Sitzung stellte sich die beauftragte Arbeitsgemeinschaft Hähnig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB und Stefan Fromm Landschaftsarchitekten dem Gremium vor und erläuterte die eingereichten Planungen.

Zur weiteren Vorbereitung der Entwurfsplanung wurde in der Sitzung eingehend über verschiedene grundsätzliche Fragestellungen beraten und erste Weichen gestellt:

- Fassadengestaltung der Gebäude (auch Lager)

Der Vorsitzende fragte nach, ob für die Gebäude reine Holzfassaden gewünscht seien oder eine Mischung mit anderen Materialien wie Putz, Naturstein oder Faserzementplatten. Die Mehrheit des Gemeinderats sprach sich dafür aus, die öffentlichen Gebäude von den Nachbargebäuden auch in der Gestaltung abzuheben. Eine Mischung der Materialien Holz/Putz und z.B. eine Natursteinmauer am Lager wurde begrüßt. Allerdings wurden auch Bedenken geäußert, ob die Pflege und Haltbarkeit einer Holzfassade nachteilig seien. Professor Hähnig führte dazu aus, dass heute vorbewitterte Hölzer verwendet würden, die keine kürzeren Unterhaltungsintervalle erforderten als Putzfassaden. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, dass das Büro Beispiele von älteren Holzfassaden zusammenstellt, die zu gegebener Zeit besichtigt werden können.

- Anordnung und Funktionalität Café/Mittagstisch-Veranstaltungsraum-Mediathek

Der Vorsitzende regte an, bei der Anordnung und Funktionalität dieser Räume für die Zukunft möglichst flexibel zu bleiben. Aus der Mitte des Gremiums wurden Bedenken geäußert, ob die Küche für die geplante Nutzung nicht zu groß bemessen wäre. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man auch die Möglichkeit schaffen sollte, hier selbst zu kochen. Professor Hähnig ergänzte, dass diese Entscheidung keine grundlegenden Veränderungen zur Folge hätte, da sich nur im Inneren die Raumaufteilung zwischen Küche und Café/Foyer ändern würde. Es wurde vorgeschlagen, für diese Entscheidung nochmals einen Experten zu Rate zu ziehen.

- Gruppenformen in der Kita im Hinblick auf die Flexibilität und Förderung

Der Vorsitzende schlug vor, in der neuen Kita eine Kindergartengruppe und eine altersgemischte Gruppe statt einer Krippengruppe einzurichten. So sei man bei der Aufnahme der Kinder flexibler und hätte eventuell noch Aussicht auf eine weitere Förderung. Eine zusätzliche altersgemischte Notgruppe könne bei Bedarf im Bewegungsraum der Kita eingerichtet werden, hier müssten allerdings noch die Schlafplätze überprüft werden, da die neue Einrichtung aufgrund der steigenden Nachfrage zwingend als Ganztageseinrichtung vorgesehen werden müsse. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, zunächst auf dieser Basis weiter zu planen.

- Wohnungen im DG des Kita-Gebäudes im Hinblick auf Belegung und Förderung

Der Vorsitzende regte an, im Dachgeschoss der Kita vergünstigten Wohnraum für Personen mit einem Wohnberechtigungsschein zu schaffen. Für die beiden vorgesehenen Wohnungen wäre aufgrund eines neuen Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg eine Förderung in Höhe von insgesamt bis zu ca. 190.000 € möglich. Einen entsprechenden Förderantrag habe die Verwaltung bereits gestellt. Dies würde eine Absenkung der Wohnraummiete um 33 % bei einer Be-

gungsbindung von 30 Jahren bedeuten. Zudem müsste das Gebäude im Effizienzhaus 55 – Standard ausgeführt werden. Professor Hähmig bestätigte, dass die baulichen Vorgaben für eine Förderung realisierbar wären. Der Gemeinderat befürwortete diese Planung und plädierte dafür, zunächst den Förderbescheid abzuwarten.

- Verkehrsberuhigung oder Verkehrsfreiheit der öffentlichen Plätze im Plangebiet

Der Vorsitzende informierte darüber, dass seitens der Bürger verstärkt der Wunsch geäußert wurde, das Schillerareal verkehrsfrei zu gestalten und nur den notwendigen Ver- und Entsorgungsvkehr zu ermöglichen. Auch Landschaftsarchitekt Fromm führte aus, eine weitgehende Verkehrsfreiheit der Plätze sei notwendig, wenn die gewünschte Aufenthaltsqualität entstehen soll. Die erforderlichen Parkplätze würden um dieses Areal herum geplant bzw. stünden dort bereits zur Verfügung. Einige Gemeinderäte äußerten Bedenken, ob eine verkehrsfreie Zone insbesondere für den Betreiber des Café/Mittagstisch von Nachteil sei. Zudem müsse dann in der Schillerstraße eine Wendemöglichkeit sichergestellt sein. Die Mehrheit des Gemeinderats sprach sich dafür aus, Durchgangsverkehr nicht zuzulassen und eine verkehrsfreie Zone einzurichten. Die Durchfahrt für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge sollte aber stets möglich sein, die Planung müsse dies entsprechend berücksichtigen.

- Rampenlösung entlang der Kirchenmauer als barrierefreier Zugang zum Kirchengelände und Wasserlauf vom Wasserspiel bis zur Hauptstraße

Der Vorsitzende erläuterte, für die weitere Planung der Freiflächen müsse früher oder später eine Entscheidung für oder gegen die geplante Rampe entlang der Kirchenmauer und den parallel geplanten Wasserlauf getroffen werden. Er halte die geplante Rampe für eine einmalige Chance, das Kirchengelände insbesondere für die zukünftig in der neuen Ortsmitte wohnenden Senioren barrierefrei zugänglich zu machen. Natürlich müsse man dies noch mit der Evangelischen Kirchengemeinde besprechen, da die geplante Rampe auf Kirchengelände verlaufe. Die Mehrheit der Gemeinderäte sprach sich für die Rampe aus, jedoch müsste die Evangelische Kirchengemeinde in die weitere Planung miteinbezogen werden. Bezüglich des Wasserlaufes gab es im Gremium insbesondere wegen des zu erwartenden Unterhaltungsaufwands unterschiedliche Meinungen. Im Ergebnis war man sich darüber einig, die Rampe und den Wasserlauf zunächst in die weitere Planung aufzunehmen und die Kosten zu ermitteln, erst danach könne eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Ein Gemeinderat fragte, ob die Architekten ein Urheberrecht an diesen Gebäuden besäßen und ob spätere Änderungen gestattet seien. Professor Hähmig informierte das Gremium, dass die Architekten das Urheberrecht besitzen, man bei geplanten Änderungen an den Gebäuden aber kooperativ sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass diese Frage vertraglich geregelt werde.

Im weiteren Verlauf ist nun vorgesehen, die Entwurfsplanungen der einzelnen Gebäude und des Dorfplatzes in Projektgruppen zusammen mit den zuständigen Fachstellen (z.B. Fachberatung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Kindertagesstätte, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die Mediathek) zu entwickeln. In diesem Zuge werden dann auch die Kostenberechnungen erstellt. Nach Möglichkeit (abhängig von der Coronasituation) soll anschließend nochmals eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung stattfinden.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnungen wird dann im Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Vorhaben getroffen.

## **5. Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“**

### **- Auftragsvergabe zur Dachsanierung und Installation einer Photovoltaikanlage**

In seiner Sitzung am 30.01.2020 hat der Gemeinderat der Dachsanierung und der Installation einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter „Münklinger Weg“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Einholung von jeweils mindestens 3 Angeboten für die notwendigen Gewerke zur Dachsanierung, sowie für die Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 38 kWp zu veranlassen.

Das mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen beauftragte Ingenieurbüro für Bauwesen Blumhardt aus Weil der Stadt hat die Leistungsverzeichnisse für jedes Gewerk und die Photovoltaikanlage gefertigt und bei jeweils 3-5 fachlich qualifizierten Unternehmen ein Angebot angefordert. Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle Unternehmen ein Angebot abgeben.

Nach Abschluss der Nachverhandlungen haben sich folgende Angebotspreise (jeweils netto) ergeben:

a) Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten

1. 29.644,55 € Fa. G. Stäbler GmbH & Co.KG, Josef-Beyerle-Straße 21, 71263 Weil der Stadt (günstigste Bieterin)
2. 31.530,00 €
3. 34.805,60 €

b) Dachabdichtungsarbeiten

1. 15.185,50 € Fa. Casagranda GmbH, Rotweg 12, 71297 Mönshheim (günstigste Bieterin)
2. 21.003,75 €

c) Flaschnerarbeiten

1. 9.966,11 € Fa. Essig GmbH, Bozenerstraße 27, 75365 Calw-Heumaden (günstigste Bieterin)
2. 11.724,15 €
3. 12.616,72 €

d) Photovoltaikanlage

1. 37.066,43 € Fa. Martin Walz Elektro und Solartechnik GmbH & Co.KG, Im Mönchgraben 37, 75397 Simmozheim (günstigste Bieterin)
2. 37.779,86 €
3. 40.020,00 €

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten wird der günstigsten Bieterin, der Fa. G. Stäbler GmbH & Co.KG, Josef-Beyerle-Straße 21, 71263 Weil der Stadt zum Angebotspreis von 29.644,55 € (netto) erteilt.
2. Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Dachabdichtungsarbeiten wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Casagranda GmbH, Rotweg 12, 71297 Mönshheim zum Angebotspreis von 15.185,50 € (netto) erteilt.
3. Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Flaschnerarbeiten wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Essig GmbH, Bozenerstraße 27, 75365 Calw-Heumaden zum Angebotspreis von 9.966,11 € (netto) erteilt.
4. Der Auftrag für die Lieferung und Installation der ausgeschriebenen Photovoltaikanlage wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Martin Walz Elektro und Solartechnik GmbH & Co.KG, Im Mönchgraben 37, 75397 Simmozheim zum Angebotspreis von 37.066,43 € (netto) erteilt.

## 6. Bedarfsplanung Kindertagesstätten

### I. Bedarfsplanung

#### 1. Kindergarten

##### a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der Kitas „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2020/2021 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr angeboten. In der Kita „Schillerfalter“ können allerdings keine neuen Kinder mit reiner VÖ-Betreuung mehr aufgenommen werden, da die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) weiter zunimmt und diese Betreuungsform nur dort (Mo. – Do. 07.00 – 16.00 Uhr) angeboten wird. Zukünftig muss deshalb bei Neuaufnahmen mindestens an 3 Tagen eine Ganztagesbetreuung erforderlich sein. Auf Antrag der

Gemeindeverwaltung hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die Betriebserlaubnis der Kita „Schillerfalter“ dahingehend geändert, dass nun zwei Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit betrieben werden können (bisher eine VÖ, eine GT). Damit entsteht grundsätzlich mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung der Belegungswünsche insbesondere der berufstätigen Eltern. Allerdings reduziert sich bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung in der Gruppe die eigentlich zulässige Gruppenstärke (bis 25 Kinder) auf dann höchstens 20 Kinder. Reine VÖ-Plätze blockieren mögliche weitere GT-Plätze in der Gruppe, weshalb bei Neuaufnahmen wie oben beschrieben verfahren werden muss.

Gegenwärtig stehen in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita „Max & Moritz“; 2 zeitgemischte GT/VÖ-Gruppen mit derzeit insgesamt maximal 45 Kindern im Kindergarten Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 120 Plätze zur Verfügung.

b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2020/2021

Im Kindergarten „Schillerfalter“ sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2020/2021 nach jetzigem Stand 45 Kinder angemeldet (13 Kinder VÖ, 32 Kinder ganz oder teilweise GT, Vollbelegung erreicht), im Kindergarten „Max & Moritz“ 64 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 somit 109 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.09.2014 – 31.07.2018, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2020/2021 die Kindergärten besuchen können, umfassen 123 Kinder. Bei insgesamt 109 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 89 %.

c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2021/2022

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 28 Kinder in die Schule (nach neuer Stichtagsregelung 31. Juli). Der neue Jahrgang 01.08.2018 – 31.07.2019 umfasst 26 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.08.2015 – 31.07.2019 umfassen 121 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 89 % wie im Kindergartenjahr 2020/2021 würden somit im Kindergartenjahr 2021/2022 108 Kindergartenplätze benötigt.

d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2022/2023

Die 4 Jahrgänge 01.07.2016 – 31.07.2020 umfassen 122 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 89 % würden somit im Kindergartenjahr 2022/2023 109 Kindergartenplätze benötigt.

e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2016/ 17</b>	<b>2017/ 18</b>	<b>2018/ 19</b>	<b>2019/ 20</b>	<b>2020/ 21</b>	<b>2021/ 22</b>	<b>2022/ 23</b>
<b>4 Jahrgänge</b>	120	119	124	130	123	121	122
<b>Vorhandene Plätze</b>	120	120	120	120	120	120	120
<b>Angemeldet</b>	105	113	114	117	109	108*	109*
<b>% aller Kinder</b>	88	95	92	90	89	89*	89*

\* prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 89 %

2. Kinderkrippe

a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita „Max & Moritz“ stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2020/2021

Zu Beginn des Krippenjahres 2020/2021 werden 16 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die allerdings nicht alle eine fünftägige Betreuung, sondern zum Teil auch nur 3 oder 4 Tage pro Woche betreut

werden. 6 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 8 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Krippenplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

## II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

### 1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht noch ausreichen. Allerdings sind die Kapazitäten im Bereich des Ganztagesbetreuungsangebots derzeit vollständig erschöpft. Auswärtige Kinder können auch im Kindergartenjahr 2020/2021 nicht neu aufgenommen werden, zumal sich durch eine weitere Zunahme des Bedarfs im Bereich der Ganztagesbetreuung die zur Verfügung stehende Platzkapazität im Kindergarten Schillerfalter früher oder später von bisher 45 auf dann 40 Ganztagsplätze reduzieren würde. Insgesamt stunden in der Gemeinde dann nur noch 115 statt bisher 120 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Zu beachten ist außerdem, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/21 der Einschulungstichtag in 3 Schritten vorverlegt wird: Zum Schuljahr 2020/21 auf den 31. August, zum Schuljahr 2021/22 auf den 31. Juli und zum Schuljahr 2022/23 auf den 30. Juni. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung waren alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Eine Vorverlegung des Stichtags bedeutet, dass die betreffenden Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben, sofern die Eltern keine frühere Einschulung beantragen. Es ist damit zu rechnen, dass die noch vorhandenen Platzkapazitäten dadurch in den nächsten Jahren zunehmend ausgeschöpft werden.

### 2. Kinderkrippe

Auch im Krippenbereich stehen derzeit noch ausreichende Plätze zur Verfügung, die Belegung bewegt sich aber nahe der Kapazitätsgrenze. Es können deshalb auch im Kindergartenjahr 2020/2021 keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden.

### 3. Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

Um eine hohe Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, hatte der Gemeinderat bereits am 14.09.2017 beschlossen, den Personalbestand je Kindergarten-/Krippengruppe zukünftig ab einer Auslastung von mindestens 80 % der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze um 4 Stunden pro Woche zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung zeitnah umgesetzt. Mit dieser zusätzlichen Personalkapazität wird die Einrichtungsleitung in der Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion unterstützt. Die zwischenzeitlich für die Leitungsfreistellung gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung des Personalschlüssels konnte mit dieser Maßnahme schon im Vorfeld abgedeckt werden. Zusätzlich steht auch für krankheitsbedingte Personalausfälle, die vom Mindestpersonalschlüssel nicht mehr abgedeckt werden können, noch ein (kleiner) Personalpuffer zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Personalpool für Vertretungskräfte vergrößert (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen).

Des Weiteren hat sich der Gemeinderat schon im Vorjahr auf Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, in beiden Kindertageseinrichtungen jeweils einen Ausbildungsplatz anzubieten und nach Möglichkeit zu besetzen. Im Kindergartenjahr 2020/21 konnte ein Ausbildungsplatz in der Kita Max & Moritz besetzt werden.

Mit Blick auf die Realisierung des Baugebiets „Mittelfeld“ müssen Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergarten- und Kleinkindbereich angestellt werden. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, im Nutzungskonzept für das Schillerareal den Bau einer Kindertagesstätte mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe sowie möglichst Kapazitäten für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe unter Einbeziehung des geplanten multifunktional zu nutzenden Bewegungsraumes vorzusehen. Derzeit wird geprüft, ob es aus Gründen der Flexibilität sinnvoller ist, anstatt der Krippengruppe eine altersgemischte Gruppe (Kinder ab einem Alter von 2 Jahren) einzurichten. Aufgrund der Entwicklungen

wird zudem deutlich, dass diese neue Kindertagesstätte als Ganztageseinrichtung konzipiert werden muss, um dem steigenden Bedarf nach dieser Betreuungsform Rechnung tragen zu können.

Im günstigsten Falle wäre mit einer Bebaubarkeit des neuen Wohngebiets Mittelfeld im Jahr 2022 zu rechnen. Bis dahin müssen die zusätzlich benötigten Plätze im Kindergarten- und Kleinkindbereich zur Verfügung stehen. Es ist deshalb notwendig, die Planungen für die neue Kindertagesstätte im Schillerareal weiter zügig voranzutreiben.

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend Kenntnis.

## **7. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung.

## **8. Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:40 Uhr beendet.